



Konsequenzen BGH-Urteil vom 27.04.2021

Sehr geehrte Vertriebspartner,

das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 27. April dieses Jahres unter dem Zeichen XI ZR 26/20 hat für viel Aufregung in den Banken Deutschlands gesorgt. Jahrelang galt die Überzeugung, dass Änderungen bei Bankentgelten Kundinnen und Kunden zwei Monate vor Inkrafttreten mitgeteilt werden müssen und wirksam werden, wenn die Kundinnen und Kunden nicht widersprechen. Auch die FFB folgte dieser Praxis.

Der BGH stellt nun klar: Kundinnen und Kunden müssen solchen Änderungen aktiv zustimmen.

Was ist jetzt für Sie und Ihre Kunden zu beachten?

Schritt 1: Abrechnung der Depotentgelte am 03.01.2022

Die Abrechnung der jährlichen oder quartalsweisen Entgelte zum 31.12.2021 wird Anfang des Jahres 2022 erstellt. Die Höhe der berechneten Entgelte richtet sich danach welchen Entgelten die Kunden bei der Depotöffnung mit der FFB ausdrücklich zugestimmt haben.

Eine Übersicht der Stichtage mit den jeweils gültigen Entgelten finden Sie hier:

	Stichtag	Eröffnung Depot am/nach Stichtag	Eröffnung Depot vor Stichtag
FFB Fondsdepot			
mit Onlinezugang/ mit elektronischem Versand	01.01.2019	0,25% vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (Minimalbetrag 25 EUR, Maximalbetrag 50 EUR je angefangenem Kalenderjahr)	0,25% vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (Minimalbetrag 25 EUR, Maximalbetrag 45 EUR je angefangenem Kalenderjahr)
mit Onlinezugang/ zusätzlich mit postalischem Versand	01.01.2019	0,25% vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (Minimalbetrag 30 EUR, Maximalbetrag 60 EUR je angefangenem Kalenderjahr)	
FFB FondsdepotPlus	01.01.2019	45 €/Kalenderjahr	40 €/Kalenderjahr
Verwarentgelt Fonds ohne Abschlussfolgeprovision	01.07.2019	0,10 % vom durchschnittlichen Fondsbestand p. a. in der jeweiligen Fondsanteilsklasse (z. B. Clean-SHare-Klassen, Indexfonds, ETFs)	keine Entgelte
Portfoliolösung	01.07.2019	0,15% vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (max. 150 EUR/Quartal)	keine Entgelte
Verwarentgelt für Bankguthaben auf dem FFB Abwicklungskonto	01.10.2020	bis zu 100.000 EUR: 0,00% p. a. Mehr als 100.000 EUR: 0,50% p. a.	keine Entgelte

Alle weiteren Entgelte sind von der Änderung nicht betroffen.

Ihre Kunden werden wir hierüber per Andruck des Links www.ffb.de/bgh2021 auf den jeweiligen Fondsabrechnungen/ Kontoauszügen informieren.

Schritt 2: Neue AGBs werden im ersten Quartal versandt

Im ersten Quartal des neuen Jahres bekommen Kundinnen und Kunden der FFB dann noch einmal Post. Sie erhalten die neuen AGBs der FFB und die aktuelle Entgeltstruktur mit der Bitte um aktive Zustimmung. Eine Zustimmung ist die Basis für die künftige Geschäftsbeziehung zum Kunden.

Zurzeit arbeiten wir an verschiedenen Modellen, die es dem Kunden ermöglichen seine Zustimmung künftig zu erteilen. Hierzu werden wir vorab auf Sie zukommen, damit Sie Ihre Kunden bei der Zustimmung aktiv unterstützen können.

Danach ist die Anpassung an die aus dem BGH-Urteil resultierenden Anforderungen abgeschlossen.

Den aktuellen Stand finden Sie und Ihre Kunden jederzeit unter www.ffb.de/bgh2021.

Bitte informieren Sie Ihre angeschlossenen (Unter-)Vermittler.

Freundliche Grüße

Ihre FFB